Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

25 (25.3.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 25. Ausgegeben Montag, 25. März. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 6179. An die Großh. Aemter des Kreises:

Die dienstlichen Versendungen der Stabhalter betr.

Nach einer von großh. Handelsministerium dem großh. Ministerium des Innern gemachten Mittheilung vom 4. d. Mts., Nr. 884, wird den Stabhaltern in Nebenorten zusammengesetzter Gemeinden, als öffentlichen, mit einzelnen Zweigen der Ortspolizei betrauten Beamten (§. 164 der G.O.), für diese Funktionen gleich den Bürgermeistern die Portofreiheit zugestanden, wenn der Verschluß der betreffenden, als Dienstsache zu bezeichnenden, Sendungen mit dem Dienstsiegel bewirkt ist.

Die betreffenden großh. Aemter werden nun in Gemäßheit Erlasses des großh. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts., Nr. 2488, beauftragt, die Anordnung zu treffen, daß dienstliche Schreiben der Stabhalter an die Staatsbehörden entweder mit dem Siegel der Sammtgemeinde oder mit einem besonderen, für den Stabhalter anzuschaffenden Dienstsiegel verschlossen und als Dienstsache bezeichnet werden, damit diesen dienstlichen Sendungen Portofreiheit zu Theil werden kann.

Karlsruhe, den 15. März 1861.

Großh. bad. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Frey.

Nr. 6161 — 64. Der Dienst des III. Kaminfegerdistriktes des Amtsbezirks Offenburg, welcher aus den Orten Waltersweier, Weier, Stab Goldscheuer, Griesheim, Bühl, Windschläg, Appenweier und Urloffen besteht, wurde dem Kaminfegermeister Peter Schönenberger von Radolfzell übertragen.

Karlsruhe, den 15. März 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Frey.

Nr. 3364. Der kath. Schulkandidat Viktor Huber von Singen ist auf sein Ansuchen vom Schulfache entlassen worden.

Karlsruhe, den 8. März 1861.

Großh. Kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.:
Forch.

v. Kleudgen.

Nr. 3203. Die evang. Bezirksschulvisitatur Bretten-Bruchsal wurde dem großh. Stadtpfarrer Sauer in Bretten auf 6 Jahre übertragen.

Karlsruhe, den 21. März 1861.

Großh. Ev. Oberkirchenrath.
A. A. d. Pr.:
Spohn.

M. Frey.

Nr. 56. Die diesjährige Prüfung der Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien findet statt:

a) bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe am
Dienstag den 16. April d. J.,

b) bei dem katholischen Schullehrer-Seminar in Ettlingen am
Donnerstag den 18. April d. J.,

c) bei dem katholischen Schullehrer-Seminar in Meersburg am
Freitag den 10. Mai d. J.

Diejenigen Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich vor dem Anfang derselben in dem betreffenden Schullehrer-Seminar einzufinden. Hiebei wird auf die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 (Seite 63 des badischen Volksschulwesens) mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen Zeugnisse zwei Wochen vor der Prüfung durch die großh. Bezirksschulvisitaturen an die betreffende großh. Seminardirektion einzusenden sind.

Karlsruhe, den 15. März 1861.

Großh. Oberschulkonferenz.
Laubis.

Dees.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

Q.870. Nr. 1576. Baden. Die Stadtgemeinde Baden hat von Alois Bäuerle dem Aelteren im Bühlerthale eine etwa 6 Viertel große Wiese am s. g. Plättig, Gemarkung Baden, ringsum von Stadtwald umgeben, käuflich erworben, und erklärt der Gemeinderath die Gewährung dieses Liegenschaftskaufes wegen nicht hinreichender Rechtstitel des Verkäufers nicht ertheilen zu können. Deßhalb werden alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück – in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte – dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anher anzumelden, widrigens für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche u. s. w., verloren gehen.

Baden, den 13. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Q.988. Nr. 3313. Baden. Fidel Maier von Malschbach, Gemeinde Beuern, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Stabhalters Hieronymus Falk von Geroldsau gestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Baden, den 20. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

R.4. Nr. 4205. Bruchsal. Jakob Feil, Andreas Sohn, von Unteröwisheim, wurde wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet, und ihm Johann Ludwig Feil als Beistand beigegeben, der in dieser Eigenschaft verpflichtet ist.

Bruchsal, den 20. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Aufforderung Vermißter.

Q.980. Nr. 2835. Durlach. Der Wagnergesell Johann Heinrich Enz von Weingarten hat sich im Jahr 1817 von hier entfernt und sind seitdem keine Nachrichten über ihn eingelaufen. Derselbe wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen jetzigen Aufenthaltsort namhaft zu machen oder sich dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten

in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.

Durlach, den 11. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

R.11. Nr. 3169. Durlach. Ueber den nach Amerika ausgewanderten Bernhard Brückel von Kleinsteinbach sind die letzten Nachrichten vor ungefähr 15 Jahren eingelaufen. Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort

innerhalb eines Jahres

bekannt zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Durlach, den 20. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

R.95. Nr. 2820. Offenburg. Paul Geist von Bühl, welcher sich schon vor 10 Jahren von Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von demselben eingelangt ist, wird aufgefordert, sein zurückgelassenes, in 87 fl. 47 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbberechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen wird.

Offenburg, den 22. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

R. 63. Nr. 2421. Wertheim. Johann Joseph Platz von Rauenberg, welcher sich vor 9 Jahren nach Amerika begeben und seit Juni 1856 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Wertheim, den 20. März 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Verschollenheits-Erklärung.

Q.979. Nr. 4156. Bruchsal. Da sich Johannes Helfinger von Oestringen, geb. den 24. Aug. 1756, auf die diesseitige Aufforderung vom 9. März 1860 bisher nicht gemeldet hat, so wird er auf den Antrag seiner muthmaßlichen Erben für verschollen erklärt und sein vorhandenes Vermögen diesen Erben endgiltig zugewiesen.

Bruchsal, den 20. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Erbschaftseinweisungen.

R.97. Nr. 2935. Breisach.

Die Verlassenschaft auf Ableben der Stephan Jost's Wittwe, Maria, geb. Binz, von Gündlingen betr.

Eusebius Binz von Gündlingen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner natürlichen Mutter, der Stephan Jost's Wittwe, Maria, geborne Binz von da, gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 14 Tagen

dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Breisach, den 20. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

Q.992. Nr. 1487. Achern. Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 1. Februar d. J., Nr. 656, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Wittwe des verstorbenen Altbürgermeisters Karl Clar von Achern in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Achern, den 18. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

Q.983. Nr. 2758. Durlach. Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 12 v. Mts., Nr. 1654, wird nunmehr die Wittwe des Johann Adam Goldschmidt von hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes endgiltig eingewiesen.

Durlach, den 19. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

Q.829. Nr. 1532. Buchen. Die Wittwe des Johann Adam Baier von Hollerbach, Katharina, geb. Bunker, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Buchen, den 14. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Springer.

R.104. Nr. 2425. Tauberbischofsheim. Da keine Einsprachen erhoben wurden, wird Auguste, geb. Reiß, Wittwe des Lazarus Lacher von Gissigheim, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Tauberbischofsheim, den 15. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Gläubigeraufforderung.

Q.934. Nr. 3809. Mannheim. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Ph. Grün Wittwe, Monika, geb. Hirth von hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier unter Vorlage der Beweisurkunden um so bestimmter anzumelden und richtig zu stellen, als sonst deren Ansprüche nur auf den Theil der Masse vorbehalten bleiben, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Mannheim, den 22. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Chelius.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

R.62. Nr. 3255. Waldkirch. Ferdinand Wehrle von Altsimonswald will nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am

Donnerstag den 4. April l. J.,
früh 9 Uhr,

dahier zu melden.

Waldkirch, den 21. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

R.152. Nr. 4330. Bruchsal. Der ledige, 22 Jahre alte Reinhard Barth von Weiher will nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf

Samstag den 30. d. Mts., früh 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt geltend zu machen.

Bruchsal, den 22. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Q.961. Nr. 3121. Lahr. Der ledige und volljährige Georg Melchert von Kürzell will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Samstag den 6. April l. J., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 9. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

R.57. Nr. 3513. Lahr. Ferdinand Kurz und Genofeva Kurz von Schutterzell haben um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Dienstag den 2. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 18. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

R. 26. Nr. 5013. Pforzheim. Gottfried Morlock, Bijoutier von Eisingen, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der Tagfahrt vom

Samstag den 30. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Pforzheim, den 20. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

R.101. Nr. 2367. Gerlachsheim. Die ledige Margaretha Strebel von Königshofen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Freitag den 5. April d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Gerlachsheim, den 20. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

R.59. Nr. 4548. Mosbach. Die bereits früher nach Amerika gereisten Magdalena Ernst, nunmehr verehelichte Unverzagt, und Ludwina Ernst, verehelichte Henn von Stein, haben durch ihren Bevollmächtigten Franz Ernst von da um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, hat solche in der auf

Samstag den 13. April l. J.,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier anzumelden.

Mosbach, den 20. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

R.21. Nr. 2972. Freiburg. Karoline Mäder von Rauenburg, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verstorbenen Onkels, Johann Mäder, ledig, von Stegen mitberufen.

Dieselbe wird aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 20. März 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Kohlund.

R.100. Nr. 3022. Freiburg. Maria Anna Molz, geboren am 24. März 1832 zu Kappel, seit mehreren Jahren vermißt, ist zur Erbtheilung ihrer Mutter Maria Molz, ledig, von Kappel, berufen. Dieselbe wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft anzumelden, da sonst der Nachlaß ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen sie die Erbschaft zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn die Vorgeladene nicht wäre.

Freiburg, den 20. März 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Kohlund.

Q 946. Nr. 1046. Schopfheim. Johann Ehregott Blum, Bürger und Müller von Glashütten, hat sich im Jahr 1852 heimlich von Hause entfernt und solle sich nach Amerika begeben haben; dessen Aufenthaltsort ist unbekannt.

Johann Ehregott Blum wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft am Nachlasse seines Vaters

innerhalb 3 Monaten

zu melden, andernfalls sie Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 18. März 1861.

Großh bad. Amtsrevisorat.

Gmelin.

Grammelsbacher,
Notar.

Q.956. Nr. 1571. Baden. Ignaz Eisen von Baden, geboren am 31. Dezember 1824, soll vor etwa 11 Jahren nach Amerika ausgewandert sein. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner am 15. Dezember v. J. verstorbenen Mutter, der Ignaz Eisen's Wittwe von hier, Karoline, geb. Huck,

binnen drei Monaten,

von heute an, bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß lediglich denjenigen Personen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, am Todestage nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, am 20. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Grimm.

R 29 Nr. 1438. Bühl. Die seit zehn Jahren an unbekannten Orten in Nordamerika abwesenden Brüder Joseph und Ludwig Küpferle von Schwarzach sind zur Erbschaft des Nachlasses ihres am 25. Januar d. J. verstorbenen Vaters, des verwittweten Bürgers und Metzgermeisters Johann Franz Küpferle von Schwarzach, mitberufen, und werden dieselben, bezw. ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an die eröffnete Erbschaft bei unterzeichneter Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls das Theilungsgeschäft so erledigt werden wird, wie wenn weder sie, die Abwesenden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch Rechtsnachfolger von ihnen zur Zeit der Erbschaftseröffnung am Leben gewesen wären.

Bühl, den 21. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

vdt. J. Hesselbacher, Notar.

Q.950. Nr. 2224. Durlach. Wirth Gottlieb Faas von Grünwettersbach, der im Jahr 1816 nach Amerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Ehefrau, Heinrika Barth, berufen.

Da sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Erbtheilung bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Durlach, den 19. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reiff.

Kaiser, Notar.

R. 33. Nr. 1180. Gernsbach. Zur Erbschaft des ledig verstorbenen Chirurgen Wilhelm Müller von Gernsbach sind dessen beide vollbürtige Geschwister Friedrich Gotthard Müller und Friederike Elisabetha Gruner, geb. Müller, Ehefrau des Franz Gruner, berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege hiemit aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle

binnen drei Monaten

zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 21. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. K. Gartner, Notar.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndung.

R.131. Nr. 2563. Staufen. Auf den von uns in Nr. 21 und 42 des diesjährigen Fahndungsblattes ausgeschriebenen Rudolf Wunderle von Wieden, Amtsgerichts Schönau, hat sich neuerdings der Verdacht gewendet, daß er am Sonntag den 17. d. Mts. dem Georg Heizler von Ibenthal ein kleines Kleewägelchen, im Werthe von 60 fl., und zwei Pferde, im Werthe von 90 fl., weggenommen habe. Außerdem verübte er zu dessen Nachtheil eine Prellerei, im Betrage von 2 fl. 20 kr., und ist er überdies noch mehrerer Betrügereien verdächtig. Das eine dieser Pferde ist ein s. g. Rikel-Fuchs mit weißen Kammhaaren, eine Stute über 20 Jahre alt; das andere ist von gleichem Alter, auch eine Stute und ein Schwarzbraun.

Das Signalement, welches in Nr. 21 des Fahndungsblatts angegeben ist, paßt nach den erhaltenen Beschreibungen auf Wunderle. Ein Zeuge hat angegeben, daß dessen linkes Auge ein s. g. Glasauge seie. Ueberdies soll derselbe dadurch kennbar sein, daß er mit stark einwärts gebogenen Knieen geht. Derselbe hat am 8. d. Mts. bei Magnus Ganter von Hinterzarten sich als Knecht verdingt, und von dessen übrigen Knechten ein schon abgetragenes Hemd, im Werthe von 30 kr., und einen weißgrauen Halbtuchrock, im Werthe von 2 fl. 20 kr., geliehen. Er nannte sich dort Andreas Neiert von Kappel, Landamts Freiburg, vom 4. bis 8. d. M. diente er bei Andreas Kaltenbach in Vierthäler und unterschlug demselben einen Mantel, im Werthe von 3 — 4 fl.

Da er somit die neuesten Verbrechen am 17. d. M. noch im Landamtsgerichte Freiburg verübt hat, so befindet er sich z. Z. wahrscheinlich in einem der benachbarten Amtsbezirke.

Wir bitten sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden um schleunige Fahndung auf denselben und die bezeichneten Gegenstände und um seine Einlieferung mittelst Gendarmerietransports.

Staufen, den 22. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

R.105. Nr. 5370. Waldshut. Franz Josef Gehring von Grießen ist ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Monaten zurückzukehren, da er sonst des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % verfällt würde.

Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 18. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

R.102. Nr. 3268. Lahr. Balbina Wehrle von Schuttern hat sich ohne vorher eingeholte Erlaubniß in Amerika niedergelassen und sich allda verehelicht; dieselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu stellen und über ihren ungehorsamen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 %, ihres bereits mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt werden würde. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Lahr, den 18. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

Q.964. Nr. 2667. Buchen. Bonifaz Schreck von Hainstadt, welcher ohne Staatserlaubniß ausgewandert ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine Auswanderung zu rechtfertigen, widrigens er des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Buchen, den 18. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Q.545. Nr. 1768. Ladenburg. Die gewesene Ehefrau des Michel Schmitt von Heddesheim, Eva, geborne Schulz, soll schon vor mehreren Jahren ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein und sich daselbst niedergelassen haben. Dieselbe wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 6 Monaten dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubter Auswanderung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die deßhalb durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 angedrohte Vermögensstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens angeordnet.

Ladenburg, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

R.6. Nr. 4405. Mosbach. Die unerlaubt ausgewanderte Jakobine Haas, Tochter des † Georg Adam Haas von Reichenbuch, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie erkannt würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 16. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Q.911. Nr. 2393. Neckarbischofsheim. Johann Georg Philipp Schweikert von Bargen hat sich im Jahr 1852 ohne Staatserlaubniß nach Amerika begeben, dort niedergelassen und verheirathet. Derselbe wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Neckarbischofsheim, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

R. 92. Nr. 2583. Neckarbischofsheim. Johann Adam Schweikert von Bargen hat sich im Jahr 1848 ohne Staatserlaubniß nach Amerika begeben, dort niedergelassen und verheirathet. Derselbe wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Neckarbischofsheim, den 21. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Q.797. Nr. 1336. Wiesloch. Franz Bender von Rettigheim, welcher im Jahre 1848 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, und dort sich zu ständigem Aufenthalte niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt würde.

Zugleich wird auf dessen Vermögen Beschlag gelegt.

Wiesloch, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Zurücknahme einer Vorladung.

Q.984. B.C.Nr. 1383. Freiburg. Das Ausschreiben des Füsiliers Georg Gottfried Hoffmann von Merchingen wird hiermit zurückgenommen, da dessen Aufenthalt ermittelt.

Freiburg, den 20. März 1861.

Das Kommando des großh. 2. Füsilierbataillons.

v. Degenfeld, Oberstl.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

R.2. Nr. 4171. Bruchsal. Nachdem Rechnungsführer Ludwig Göbel von Mingolsheim der diesseitigen Aufforderung vom 4. Januar d. J., Nr. 341, keine Folge geleistet hat, wird derselbe, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion und Rechnersuntreue, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Bruchsal, den 18. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Q.386. Nr. 2674. Durlach. Da der Grenadier Philipp Jakob Barth von Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. Dezember v. J., Nr. 13,741, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 6. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.876. Nr. 1804. Gengenbach. Nachdem Johann Rudolf Fritsch von Zell a./H., Soldat im 3. Infanterieregiment, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 775, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angedrohte Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Gengenbach, den 16. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

Q.873. Nr. 2194. Gerlachsheim. Der im diesseitigen Ausschreiben vom 9. November v. J. bezeichnete Karl Oechslein von Heckfeld hat sich bis jetzt über seine unerlaubte Auswanderung nach Amerika nicht gerechtfertigt. Er wird deßhalb, unter Verfällung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und zugleich ein dreiprozentiger Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

Gerlachsheim, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Q.986. Nr. 2881. Tauberbischofsheim. Da Augustin Faulhaber von Königheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Q.987. Nr. 2882. Tauberbischofsheim. Da Michael Faulhaber von Königheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt hat, wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Auswanderungswesen.

R.40. Nr. 5126. Mannheim. Das Handlungshaus Walther, Reinhardt und Müller dahier hat um Rückgabe seiner, als Auswanderungs-Unternehmer gestellten Kaution von 8000 fl. in Folge Verzichts auf weiteren Betrieb dieses Geschäfts gebeten. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe dieser Kaution etwa entgegengesetzt werden wollen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

innerhalb sechs Monaten,
vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei diesseitiger Stelle mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage, oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.

Mannheim, den 20. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

R.103. Nr. 1991. Neustadt. Der seitherige Gemeinderath Johann Eggert von Löffingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Neustadt, den 18. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

Q.907. Nr. 3271. Säckingen. Der seitherige Bürgermeister Anton Leo von Säckingen wurde wieder als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Säckingen, den 18. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Q.985. Nr. 2150. Radolfzell.
Die Bürgermeisterwahl in Weiler betr.

Der bisherige Bürgermeister Josef Bölli von Weiler wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Radolfzell, den 20. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

R.47. Nr. 2317. Ettenheim. Joseph Spitz von Münsterthal wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettenheim, den 21. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Q.962. Nr. 3379. Lahr. Jakob Schmieder von Prinzbach wurde heute als Bürgermeister dieser Gemeinde verpflichtet.

Lahr, den 16. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

Kauf-Antrag.

R.79. Mingolsheim, Oberamts Bruchsal. (Eichen-, Bau- u. Nutzholz-Versteigerung.)

Dienstag den 2. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
werden aus hiesigem Gemeindewald, Distrikt IV. Bannholz, im Krugswiesenschlag,
90 Eichstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet,
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist an oben besagtem Tag und Stunde auf der Hiebsfläche selbst.

Mingolsheim, den 21. März 1861.

Das Bürgermeisteramt.
Rudolf.

vdt. Dammert,
Rathschr.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 11. bis 16. März 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.		Kernen. Verkauftes Quantum.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.		Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters.		Gerste. Verkauftes Quantum.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.		Spelz. Verkauftes Quantum.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.		Haber. Verkauftes Quantum.	Haber. Durchschnittspreis des Malters.		Halbweizen. Verkauftes Quantum.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.		Welsch-korn. Verkauftes Quantum.	Welsch-korn. Durchschnittspreis des Malters.		Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133,7	1,729	—
Donaueschingen	—	—	—	90,9	15	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	1,433	—
Engen	82,3	12	30	76	16	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207,2	2,582	—
Hüfingen	122,2	14	30	97,1	13	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	582,6	7,597	—
Löffingen	—	—	—	312,3	14	48	3	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286	3,748	—
Markdorf	—	—	—	234	14	30	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	306	3,927	—
Meßkirch	—	—	—	258,9	14	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	597	6,406	—
Neustadt	—	—	—	400	13	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	277	—
Pfullendorf	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	485,6	6,634	—
Radolfzell	—	—	—	405,5	14	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510,5	6,216	—
Stockach	—	—	—	321	14	38	59	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	365,5	4,878	—
Ueberlingen	—	—	—	337,4	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,127	14,914	—
Villingen	—	—	—	979,4	14	14	27,6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	915	10,995	—
Emmendingen	112	16	30	610	14	55	17	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	2,240	—
Endingen	51,9	16	10	—	—	—	9	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78,6	1,148	—
Ettenheim	83,2	16	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	1,630	—
Freiburg	449,2	16	42	50	—	—	66	11	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	734,3	10,618	—
Kandern	—	—	—	—	—	—	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	1,636	—
Kenzingen	137	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	209	3,003	—
Lörrach	92	16	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	1,977	—
Müllheim	24	16	30	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	695	—
Rheinheim	607	15	28	71,2	15	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131,9	2,042	—
Staufen	241	16	—	—	—	—	94	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	482	6,556	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	48	17	20	2	16	34	9,6	12	25	3,3	12	30	—	—	—	0,8	5	50	20	14	30	4,5	11	—	86,4	1,337	—
Achern	10	15	32	36	16	34	2	11	48	—	—	—	—	—	—	2	6	10	2	12	9	—	—	—	92	843	—
Baden	—	—	—	50	15	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	5	56	—	—	—	—	—	—	134	1,235	—
Bruchsal	—	—	—	10	16	13	26	11	11	—	—	—	—	—	—	41	5	18	—	—	—	1	10	24	93	1,011	—
Bühl	4	16	—	513	15	23	10	10	20	12	9	54	32	7	13	2,5	6	—	5	22	22	5	11	—	86,5	909	—
Durlach	2	15	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	5	22	6	12	4	—	—	—	641	8,702	—
Gernsbach	9,4	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,2	6	15	4,4	12	4	—	—	—	24	271	—
Haslach	10	16	24	44	—	—	36	11	28	—	—	—	—	—	—	18	6	28	—	—	—	12	11	24	135	1,753	—
Karlsruhe	43	16	56	—	—	—	11	12	—	—	—	—	—	—	—	76	5	33	—	13	42	—	—	—	153	1,538	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,5	5	33	—	—	—	—	—	—	63,5	352	—
Oberkirch	318,8	16	15	22	—	—	7,8	11	7	280,8	9	36	—	—	—	31	5	15	57	13	11	—	—	—	627,4	8,447	—
Offenburg	58	15	15	—	—	—	14	11	—	8	11	—	—	—	—	25	6	12	30	12	30	—	—	—	169	2,170	—
Oppenau	215,2	15	40	—	—	—	9,6	10	20	60	10	—	—	—	—	40	6	8	36	12	40	—	—	—	376	4,945	—
Pforzheim	—	—	—	120	16	3	—	—	—	73	9	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	40	15	26	18	16	30	33	11	20	1	—	—	—	—	—	22	6	30	4	13	30	1	10	—	120	1,926	—
Wolfach	36	16	53	—	—	—	14	10	—	20	—	—	—	—	—	10	5	25	—	—	—	—	—	—	193	2,001	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	8	12	20	—	—	—	—	—	—	67	5	25	—	—	—	—	—	—	58	805	—
Wertheim	7	14	—	121	13	21	14	10	—	95	9	35	145	6	46	38	4	25	—	—	—	—	—	—	321	2,394	—
Nach dem Gewichte:																									790	6,881	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	585	8	2	25	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,012,7	150,401	—
Mosbach	—	—	—	187,2	6	32	—	—	—	46	4	42	191,4	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	934	—
	3fr.			3fr.			3fr.			3fr.			3fr.			3fr.			3fr.			3fr.			378,6	2,181	—
	—	—	—	78	7	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	538,6	3,115	—

Karlsruhe, den 22. März 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.